



## Verhaltensregeln für Trainer, Übungsleiter und Betreuer bei Aus- und Fortbildungen sowie Ferienfreizeiten des Turnerbunds Wülfrath – mit und ohne Übernachtung

### 1. Informationen und Rechte

- Kinder und Jugendliche erhalten bei der Anmeldung:
  - ein Infoblatt zu ihren Rechten,
  - den Verhaltenskodex für Betreuer/innen,
  - eine Liste mit Notfallnummern (z. B. Vereinsleitung, „Nummer gegen Kummer“, Fachberatungsstellen).

### 2. Umgang miteinander

- Alle haben das Recht auf respektvolle und freundliche Behandlung – niemand wird gedemütigt oder bloßgestellt.
- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem richtigen Namen angesprochen (Abkürzungen wie „Alex“ sind in Ordnung, „Paddy“ z. B. nicht).
- Körperliche Nähe-Übungen oder Vertrauensübungen dürfen nur von speziell geschultem Personal durchgeführt werden – die Teilnahme ist freiwillig.
- Massagen auf der Haut sind nicht erlaubt.
- Bei Spielen achten die Trainer, Übungsleiter und Betreuer darauf, dass die persönlichen Grenzen gewahrt bleiben.
- Mutproben, Angstmach-Rituale oder Druck sind verboten – auch bei Nachtwanderungen.
- Bei Grenzverletzungen schreiten Trainer, Übungsleiter und Betreuer zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ein.

### 3. Privatsphäre und Körperkontakt

- Trainer, Übungsleiter und Betreuer
  - tragen angemessene Kleidung, auch nachts.
  - ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern um
  - nutzen getrennte Waschräume oder getrennte Duschzeiten
  - schlafen nicht im gleichen Raum/Zelt wie Kinder oder Jugendliche
- Schlafräume und Betten gelten als Privatbereich – dort wird angeklopft, bevor man eintritt.
- Intimsphäre und persönliche Grenzen sind jederzeit zu respektieren.



#### 4. Vorbildverhalten

- Das Jugendschutzgesetz gilt für alle – Alkohol- und Tabakkonsum ist tabu.
- Trainer, Übungsleiter und Betreuer bewahren eine pädagogisch angemessene Distanz.
- Sexuelle Kontakte zu Teilnehmer/innen sind verboten.  
Wenn Gefühle für volljährige Teilnehmer/innen entstehen, ist während der Freizeit professionelle Distanz zu wahren und nach der Maßnahme die Leitung zu informieren.

#### 5. Mediennutzung und Kommunikation

- Niemand wird ohne Einwilligung fotografiert oder gefilmt. In Bädern ist das Fotografieren generell verboten.
- Veröffentlichungen von Bildern/Videos geschehen nur mit Zustimmung.
- Erwachsene verhalten sich altersgerecht und authentisch – nicht wie „Kumpeltyp“ oder „Berufsjugendliche“.
- Hauptamtliche kommunizieren nur über dienstliche Kontaktdaten, nicht über private Accounts (z. B. WhatsApp, Instagram, Facebook).

#### 6. Gespräche und Geschenke

- Gespräche über das Intimleben oder private Probleme sind tabu.
- Private Geschenke sind nicht erlaubt. Kleine Aufmerksamkeiten (z. B. bei Geburtstagen) müssen im Team abgestimmt und der Leitung mitgeteilt werden.

#### 7. Umgang mit Grenzverletzungen

- Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen durch Jugendliche:
  - Nie ein gemeinsames Gespräch zwischen Opfer und Täter führen!
  - Keine Entschuldigung verlangen!
  - Bei wiederholtem Fehlverhalten: Fachberatungsstelle kontaktieren, ggf. Maßnahmen zur Aufarbeitung nach der Freizeit einleiten.
- Bei Grenzverletzungen durch Trainer, Übungsleiter oder Betreuer:
  - Sofort die Leitung oder übergeordnete Ansprechperson informieren.
  - Falls Mitarbeitende sich nicht trauen, intern etwas zu melden, sind sie verpflichtet, sich an eine unabhängige Fachstelle zu wenden.
  - Der Turnerbund Wülfrath verpflichtet sich, im Verdachtsfall eine externe Fachberatung einzuholen.

Das aktuelle „Institutionelle Rechte- und-Schutzkonzept zur Gewaltprävention“ kann auf der Homepage des Turnerbundes Wülfrath eingesehen werden ( <https://www.tb-wuelfrath.de/praevention> ).